



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG Baumusterprüfbescheinigungsnummer



TÜV 01 ATEX 1742

- (4) Gerät: Wägeterminal Typ WT158....
- (5) Hersteller: Gönzheimer Elektronik GmbH
- (6) Anschrift: D-67433 Neustadt/Weinstraße, Dr.-Julius Leber-Str.2
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V., TÜV CERT-Zertifizierungsstelle, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0032 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 01 YEX 131717 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 50 014:1997 EN 50 020:1994**
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx ib IIC T4**

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 24.08.2001

Der Leiter



(13)

ANLAGE

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 01 ATEX 1742**

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Wägeterminal Typ WT158.... dient zur Realisierung einer Waage in explosionsgefährdeten Bereichen in denen Betriebsmittel der Kategorien 2 bzw. 3 erforderlich sind.

Die höchstzulässige Umgebungstemperatur beträgt 50°C.

Elektrische Daten

Speisestromkreis
(Klemmen 1, 2)

in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC
nur zum Anschluss an bescheinigte eigensichere
Stromkreise mit folgenden Höchstwerten:

$$U_i = 30 \text{ V}$$

$$I_i = 110 \text{ mA}$$

$$P_i = 2 \text{ W}$$

Die wirksame innere Kapazität und Induktivität sind vernachlässigbar klein.

Analogausgang
(Klemmen 3, 4)

in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC
Die Höchstwerte entsprechen denen des
Versorgungsstromkreises.

TTY-Ausgang
(Klemmen 9, 10)

in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC
Die Höchstwerte entsprechen denen des
Versorgungsstromkreises.

Der Speisestromkreis, der Analogausgang und der TTY-Ausgang sind als durchverbunden zu betrachten. Die Summenwerte für die höchstzulässigen äußeren Reaktanzen am Analog- und TTY-Ausgang sind durch die Höchstwerte des Speisegerätes abzüglich 40 μH und 30 nF sowie der Leitungsreaktanzen des Verbindungskabels vom Speisegerät zum Wägeterminal festgelegt, die der zugehörigen EG-Baumusterprüfbescheinigung zu entnehmen sind.

Digitalausgang
(Klemmen 5, 6)

in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC
nur zum Anschluss an bescheinigte eigensichere
Stromkreise mit folgenden Höchstwerten:

$$U_i = 30 \text{ V}$$

$$I_i = 160 \text{ mA}$$

$$P_i = 1,5 \text{ W}$$

Die wirksame innere Kapazität und Induktivität sind vernachlässigbar klein.

Der Digitalausgang ist von allen übrigen Stromkreisen galvanisch getrennt.



Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 01 ATEX 1742

TTY-Eingang
(Klemmen 7, 8)

in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC
nur zum Anschluss an bescheinigte eigensichere
Stromkreise mit folgenden Höchstwerten:

$$U_i = 30 \text{ V}$$

$$I_i = 160 \text{ mA}$$

$$P_i = 2 \text{ W}$$

Die wirksame innere Kapazität und Induktivität sind
vernachlässigbar klein.

Wägezellenstromkreis
(Klemmen 13 bis 24)

in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC

Höchstwerte:

$$U_o = 5,9 \text{ V}$$

$$P_o = 650 \text{ mW}$$

höchstzul. äußere Kapazität 2 μF

Der Höchstwert für den Ausgangsstrom ist durch den Höchstwert des Speisegerätes festgelegt.
Die höchstzulässige äußere Induktivität ist ebenfalls durch den Höchstwert des Speisegerätes,
aber abzüglich 40 μH festgelegt. Die Werte sind der zugehörigen EG-Baumusterprüf-
bescheinigung zu entnehmen.

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 01 YEX 131717 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingung

keine

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen